

**Niederschrift der 44. öffentlichen Sondersitzung des Stadtrates der Stadt Wehlen
Dienstag, 18.09.2018, 18.00 Uhr, Friedrich-Märkel-Grundschule, Lohmener Straße 3**

1. Begrüßung, Bestätigung der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Tittel begrüßt, neben den Stadträten, die Herren Richter und Heber (PST) sowie seitens der Gemeindeverwaltung Lohmen Frau Ujhelyi und Herrn Nestler.

Die Beschlussfähigkeit ist bei Anwesenheit von 6 Stadträten und dem Bürgermeister mit 7 von 11 Stimmen gegeben (die Stadträte Mathe, Höhne und Weber fehlen entschuldigt, Stadtrat Jacob – Teilnahme ab TOP 5).

Die Tagesordnung wird bestätigt, wie bekanntgegeben.

2. Betriebskostenabrechnung der Kindertageseinrichtungen Stadt Wehlen 2017

9. Anpassung der Anlage 1 zur Satzung über die Erhebung von Gebühren in Kindertageseinrichtungen

Die Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen sind aufgrund der Betriebskostenabrechnung des Jahres 2017 zu 23% in der Kinderkrippe, zu 30% im Kindergarten und Hort als Elternbeiträge umzulegen.

Beschluss 650-44/2018 (6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)

Der Stadtrat beschließt die Abänderung der in der beigefügten Anlage 1 zur Satzung über die Erhebung von Gebühren in Kindertageseinrichtungen der Stadt Wehlen vom 07.09.1999 geregelten Elternbeiträge auf der Grundlage der Betriebskostenabrechnung des Jahres 2017 zum 01.11.2018.

3. Kommunale Baumaßnahmen

Kita „Elbkinderland“ – Vergabe Bauleistungen – außenliegender Sonnenschutz

Grundlage der Beschlussfassung sind ZWB SAB VwV Investkraft vom 09.05.2017 und Änderungsbescheid zum Bewilligungszeitraum auf den 21.12.2018. Geplante Kosten Kostenschätzung 15.000 EUR, Mehrkostenentwicklung auf bis zu 20.000 -25.000 EUR im Vorfeld der Haushaltplanfortschreibungen benannt.

Vorliegend Prüfungs- und Wertungsunterlagen zu den Angeboten, einschließlich Vergabevorschlag. Ergänzend zum Vergabevorschlag ist die Wahl der Rollläden gemäß Mitteilung von Stadt Wehlen vom 06.09.2018 auf die Ausführung ohne elektrische Antriebe festgelegt.

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters zu Beauftragung am 07.09.18 ist begründet mit dem vorgesehenen Bauablauf, insbesondere der erforderlichen Lieferfristen nach Aufmaß und Bestellung.

Beschluss 651-44/2018 (7 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, Bauleistungen Sonnenschutzanlagen der Firma Rollläden- u. Markisenbau Dresden GmbH, 01259 Dresden, den Zuschlag und Auftrag zu erteilen. Auftragssumme: 18.740,89 EUR. Die Eilentscheidung des Bürgermeisters zu Beauftragung am 07.09.2018 wird bestätigt.

4. Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ Projektauftrag

Zuwendungsantrag zur Gesamtanierung des Sportheimes

Das Sportheim Stadt Wehlen befindet sich in kommunalem Eigentum. Die Maßnahme ist im Rahmen des Bundesprogrammes ausschließlich als Gesamtvorhaben über eine Zeitraum von maximal 4 Jahren umsetzbar. Die Gesamtanierung stellt mit ca. 2 Mio EUR vergleichsweise zu den mittelfristigen Gesamtinvestitionen der Stadt Wehlen ein sehr erhebliches und überdurchschnittliches Investitionsvolumen dar.

Mit Bestätigung der Haushaltsnotlage der Stadt Wehlen besteht die Möglichkeit einer Zuwendung bis zu 90 v.H.

Beschluss 652-44/2018 (7 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen beschließt, den Zuwendungsantrag zur Gesamtanierung des Sportheimes im Rahmen des Bundesaufrufes 2018 des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung zu unterstützen.

5. Hochwasserbaumaßnahmen 2013

- Vergabe von Bauleistungen Nachtrag 09 –Block 3- Projekt: W-02 Gewässerinstandsetzung Wilkebach in Dorf Wehlen – Böschungssicherung RRB

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Die obige Nachtragsleistung beinhaltet die zusätzlichen Aufwände zur Böschungssicherung RRB.

Beschluss 653-44/2018 (7 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, der Vergabe obiger Nachtragsleistung an die Bietergemeinschaft Firma Teichmann Bau GmbH, Wilsdruff und GWB Grund & Wasserbaugesellschaft mbH, Moritzburg, OT Boxdorf, entsprechend dem Nachtragsangebot vom 09.07.2018 zuzustimmen. Die Auftragssumme erhöht sich von 2.591.005,42 EUR um 1.632,20 EUR auf 2.592.637,62 EUR.

- Vergabe von Bauleistungen Nachtrag 10 –Block 7- Projekt: W-02 Gewässerinstandsetzung Wilkebach in Dorf Wehlen – zusätzliche Baumfällungen Teichweg

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Die obige Nachtragsleistung beinhaltet die zusätzlichen Aufwände zu Baumfällungen Teichweg.

Beschluss 654-44/2018 (7 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, der Vergabe obiger Nachtragsleistung an die Bietergemeinschaft Firma Teichmann Bau GmbH, Wilsdruff und GWB Grund & Wasserbaugesellschaft mbH, Moritzburg, OT Boxdorf, entsprechend dem Nachtragsangebot vom 24.07.2018 zuzustimmen. Die Auftragssumme erhöht sich von 2.592.637,62 EUR um 1.632,94 EUR auf 2.594.270,56 EUR.

- Vergabe von Bauleistungen Nachtrag 11 –Block 1- Projekt: W-02 Gewässerinstandsetzung Wilkebach in Dorf Wehlen – Errichtung Baustraße

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Die obige Nachtragsleistung beinhaltet die zusätzlichen Aufwände zur Errichtung und zum Rückbau einer Baustraße.

Beschluss 655-44/2018 (7 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, der Vergabe obiger Nachtragsleistung an die Bietergemeinschaft Firma Teichmann Bau GmbH, Wilsdruff und GWB Grund & Wasserbaugesellschaft mbH, Moritzburg, OT Boxdorf, entsprechend dem Nachtragsangebot vom 24.07.2018 zuzustimmen. Die Auftragssumme erhöht sich von 2.594.270,56 EUR um 6.856,31 EUR auf 2.601.126,87 EUR.

- Vergabe von Bauleistungen Nachtrag 12 –Block 2- Projekt: W-02 Gewässerinstandsetzung Wilkebach in Dorf Wehlen – Bodenentsorgung Deklaration Z 2 Block 2

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Die obige Nachtragsleistung beinhaltet die zusätzlichen Aufwände zur Entsorgung der Böden aus Block 2, welche eine Deklaration Z 2 gemäß LAGA besitzen. Die Analyse der Böden wurde sowohl durch den AN als auch durch den AG durchgeführt.

Beschluss 656-44/2018 (7 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, der Vergabe obiger Nachtragsleistung an die Bietergemeinschaft Firma Teichmann Bau GmbH, Wilsdruff und GWB Grund & Wasserbaugesellschaft mbH, Moritzburg, OT Boxdorf, entsprechend dem Nachtragsangebot vom 06.08.2018 zuzustimmen. Die Auftragssumme erhöht sich von 2.601.126,87 EUR um 120.532,72 EUR auf 2.721.659,59 EUR.

- Vergabe von Bauleistungen Nachtrag 15 –Block 2- Projekt: W-02 Gewässerinstandsetzung Wilkebach in Dorf Wehlen – Sicherung Gebäude Schustergasse 3

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Die obige Nachtragsleistung beinhaltet die zusätzlichen Aufwände zur Sicherung des Gebäudes Schustergasse 3 im Rahmen der Gewässerinstandsetzung.

Beschluss 657-44/2018 (8 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, der Vergabe obiger Nachtragsleistung an die Bietergemeinschaft Firma Teichmann Bau GmbH, Wilsdruff und GWB Grund & Wasserbaugesellschaft mbH, Moritzburg,

OT Boxdorf, entsprechend dem Nachtragsangebot vom 07.09.2018 zuzustimmen.
Die Auftragssumme erhöht sich von 2.721.659,59 EUR um 9.114,35 EUR auf 2.721.659,2.730.773,94 EUR.

- Vergabe von Bauleistungen Nachtrag 5
Projekt: W-09 Elbeparkplatz
Nachtragsleistung: Landschaftspflegerische Ersatzpflanzungen

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Die obige Nachtragsleistung beinhaltet die von der ONB geforderten landschaftspflegerischen Ersatzpflanzungen.

Beschluss 658-44/2018 (8 Ja-Stimmen)
Der Stadtrat beschließt, der Vergabe obiger Nachtragsleistung an die Firma Teichmann Bau GmbH, Wilsdruff, entsprechend dem Nachtragsangebot vom 02.08.2018 zuzustimmen.
Die Auftragssumme erhöht sich von 1.413.326,68 EUR um 15.761,93 EUR auf 1.429.088,61 EUR.

- Vergabe von Bauleistungen Nachtrag 2
Projekt: W-22 Feuerwehrgerätehaus Stadt Wehlen Los 4.1
Nachtragsleistung: Tiefbau FWGH

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Die obigen Nachtragsleistungen beinhalten die im NT detailliert beschriebenen Leistungen.

Beschluss 659-44/2018 (8 Ja-Stimmen)
Der Stadtrat beschließt, der Vergabe obiger Nachtragsleistung an die Firma Teichmann Bau GmbH, Wilsdruff, entsprechend dem Nachtragsangebot vom 14.08.2018 zuzustimmen.
Die Auftragssumme erhöht sich von 104.136,45 EUR um 44.994,05 EUR auf 149.130,50 EUR.

- Vergabe von Bauleistungen
Projekt: W-22 Ersatzneubau FWGH Stadt Wehlen
Los 5 - Gerüstbau

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Die Leistung umfasst die Montage und Demontage der erforderlichen Außen- und Innengerüste.

Beschluss 660-44/2018 (8 Ja-Stimmen)
Der Stadtrat beschließt, der Vergabe obiger Bauleistung an die Firma Krumpolt Gerüstbau GmbH, Stadt Wehlen, entsprechend dem Angebot vom 28.08.2018 zuzustimmen.
Die Auftragssumme beträgt 10.176,05 EUR.

- Vergabe von Bauleistungen
Projekt: W-24 Brücken über den Grundbach
Instandsetzung, Ingenieurbau

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Die Leistung umfasst die Instandsetzung der 3 Brücken über den Grundbach im Ortskern der Stadt Wehlen. Insbesondere wird die Brücke „Am Röllchen“ wiederhergestellt.

Beschluss 661-44/2018 (8 Ja-Stimmen)
Der Stadtrat beschließt, der Vergabe obiger Bauleistung an die Firma RP Bau GmbH, Dürrröhrsdorf-Dittersbach, entsprechend dem Angebot vom 06.08.2018 zuzustimmen.
Die Auftragssumme beträgt 84.825,83 EUR.

Stadt Wehlen, 20.09.2018

- Siegel -

.....
Tittel
Bürgermeister

